

Niederschrift Ortschaftsrat Gladau Gladau/2014-2019/03

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Genthin OT Dretzel, Gemeindehaus Dretzel

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Gladau

Herr Klaus Voth CDU

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Volker Thiem CDU
Herr Hilmar Kühne CDU-Fraktion
Herr Marc Randel CDU
Herr Bernd Schüttlöffel CDU

Verwaltung

Herr Thomas Barz Bürgermeister
Frau Karen Schumann Schriftführerin

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
 Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4 Öffentliche Vorlagen
 - 4.1 Ortschaft Gladau - Wappen für den Ortsteil Dretzel **2014-2019/EV-001**
 - 4.2 Ortschaftsrat Gladau - Regelung der Einwohnerfragestunde in der Hauptsatzung **2014-2019/EV-002**
 - 4.3 Hauptsatzung der Stadt Genthin
 (Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA) **2014-2019/SR-037**
 - 4.4 Friedhofssatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-039**
 - 4.5 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-040**
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Informationen der Verwaltung
- 6.1 Brücke Friedenstraße Gladau **2014-2019/Info-031**
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der OBM, Herr Voth, begrüßte alle OSR-Mitglieder und die anwesenden Gäste.
Zur Einwohnerfragestunde sprach Falk-Holger Schmidt aus Dretzel die Abstimmung zum beantragten Ortswappen Dretzel an.
Der OBM verwies hierzu auf den Tagesordnungspunkt zur Behandlung dieser The-

matik.
Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung**
Der OBM stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Bei Teilnahme von 5 ORS-Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.
- TOP 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung**
Die Niederschrift vom 10.09.2014 wurde in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.
- TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot**
Ein Mitwirkungsverbot wird nicht angezeigt.
- TOP 4 Öffentliche Vorlagen**
- TOP 4.1 Ortschaft Gladau - Wappen für den Ortsteil Dretzel** 2014-2019/EV-001
Der OBM verlas die Vorlage zur Führung eines eigenen Wappens für den Feuerwehrverein Dretzel. Hierzu gab es unterschiedliche Auffassungen der Ortschaftsräte hinsichtlich der Notwendigkeit aber auch zur Gestaltung. Grundsätzlich wird jedoch das Anliegen der Feuerwehr zur Führung eines eigenen Wappens befürwortet.

Entscheidung:

Der Ortschaftsrat Gladau beschließt die Einführung eines zusätzlichen, nicht hoheitlichen Wappens für den Ortsteil Dretzel. Es darf nur außerhalb von Amtshandlungen geführt werden.

Der Feuerwehrverein Dretzel e.V. als Stifter des Wappens trägt die Kosten zur Erstellung und Eintragung des Wappens in die Deutsche Ortswappenrolle und hat demnach auch die Rechte an diesem Wappen.

Die Regelung ist in die Ortschaftsverfassung der Ortschaft Gladau aufzunehmen.

Der Verein verpflichtet sich, die Rechte an diesem Wappen nie zu veräußern. Darüber hinaus verpflichtet er sich, im Falle der Liquidation oder der Insolvenz als Verein, die Rechte der Kommune zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 2 Nein 1 Enthaltung 2

- TOP 4.2 Ortschaftsrat Gladau - Regelung der Einwohnerfragestunde in der Hauptsatzung** 2014-2019/EV-002
Der OBM erörterte das Verfahren, wie die Durchführung der Fragestunden in der Hauptsatzung der Stadt Genthin, zu regeln ist.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Entscheidung:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Gladau beschließt, das Verfahren zur Durchführung von Fragestunden in der Hauptsatzung wie folgt zu regeln:

- (1) Die Ortschaftsräte in den Ortschaften führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Ortsbürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von

Allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Ortschaft fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Ortsbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.3 Hauptsatzung der Stadt Genthin 2014-2019/SR-037
(Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA)

Den OSR lag die Hauptsatzung als Neufassung und als Synopse vor.

Diskutiert wurde die in § 15 Pkt. 2 die festgelegte Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten

nach Ablauf der Wahlperiode 2014-2019.

Der BM Herr Barz gab zu verstehen, dass es Ziel sein sollte, eine proportionale Verteilung zu erreichen.

Seitens der ORM wurde der Vorschlag der CDU-Fraktion favorisiert, die folgende Verteilung der Mitglieder vorsieht

bis zu 500 Einwohnern	3 Mitglieder
bis zu 1000 Einwohnern	5 Mitglieder
bis zu 1500 Einwohnern	7 Mitglieder
ab 1501 Einwohner	9 Mitglieder

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat Gladau empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin die Hauptsatzung der Stadt Genthin zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen mit Änderungsvorschlag
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.4 Friedhofssatzung der Stadt Genthin 2014-2019/SR-039

Der BM Herr Barz gab bekannt, dass mit Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen für die eingemeindeten Ortschaften im Jahr 2009 nun eine einheitliche Friedhofssatzung beschlossen werden soll. Seit 01.07.2014 gilt bereits für die Ortschaften die Friedhofssatzung der Stadt Genthin. Seitens des OSR gab es keine Anmerkungen.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat Gladau empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin – Friedhof Genthin, Altenplathow, sowie Fienerode, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Tucheim, Gladau, Dretzel und Paplitz zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.5 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin 2014-2019/SR-040

Der BM erläuterte an Hand verschiedener Vorlagen die Kalkulation der neuen Gebühren, deren Grundlage und Zusammensetzung. Er teilte mit, dass in den letzten Jahren die Gebühren weder geprüft noch verändert wurden. Mit der Haushaltskonsolidie-

rung 2013 wurde der Beschluss gefasst, die Friedhofsgebühren 100%tig umzulegen. Er stellte dar, dass die Einnahmen aus den Friedhofsgebühren mit zur Deckung des für 2015 dargestellten Defizites erforderlich sind. Durch die Verwaltung wurden 6 Varianten erarbeitet. Die OSR stellten einheitlich fest, dass es sich um eine gewaltige Gebührenerhöhung handelt, die auf den Bürger zu kommt. Bisher hatte Gladau die preiswertesten Gebühren.

Die Verwaltung schlägt die Variante 4 (Mischform) vor. Diese wurde zur Abstimmung vorgenommen:

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat Gladau empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, einschließlich der aktuellen Gebührenkalkulation der Friedhöfe Genthin, Altenplathow, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Fienerode, Tucheim, Gladau, Dretzel und Paplitz gemäß

- | | | | |
|-----------------------|------------|----------------------------------|------------|
| ☐ | Variante 1 | ☒ | Variante 4 |
| ☐ | Variante 2 | ☐ | Variante 5 |
| ☐ | Variante 3 | ☐ | Variante 6 |

zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen Variante 4

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

Es ist eine Rentnerweihnachtsfeier vorgesehen, deren Vorbereitung und Finanzierung noch zu klären ist.

TOP 6 Informationen der Verwaltung

Es ist vorgesehen, die Vereine zukünftig an den Betriebskosten der Nutzungsgebäude zu beteiligen. Die Kosten werden sich in einem Rahmen von 2 – 6,50 € bewegen.

TOP 6.1 Brücke Friedenstraße Gladau

2014-2019/Info-031

Die Informationsvorlage wurde von den Ortschaftsräten zur Kenntnis genommen.

 Kenntnis genommen

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Herr Thiem zeigte an, dass im OT Dretzel 2 Straßenlaternen nicht funktionieren. Herr Barz teilte mit, dass dies an Herrn Knobel weiter geleitet wird.

Herr Schüttlöffel bot mit seiner Agrargenossenschaft Unterstützung zur Beräumung diverser Flächen im Ort an, was seitens der OSR dankend angenommen wurde.

Herr Randel teilte mit, dass für den Sportverein eine Zaunanlage geliefert wurde und wollte wissen, wann die 2 fehlenden Türanlagen bereit gestellt werden. Auch hier wird Herr Knobel kontaktiert.

Ende Öffentlicher Teil:

20:35 Uhr

Klaus Voth
Ortsbürgermeister

Karen Schumann
Protokollantin